

Strafvollzug | Front gegen Lockerung des Arztgeheimnisses im Strafvollzug wird breiter

«Gefährlichkeit ist keine medizinische Diagnose»

WALLIS | Die Walliser Gesundheitsfachpersonen halten nichts von der Idee, dass sie für die Beurteilung der Gefährlichkeit von Straftätern Auskunft geben müssen.

Die geplante Meldepflicht anstelle des bereits heute geltenden Melderechts wäre der Sicherheit der Bevölkerung sogar abträglich, hält die Interessengemeinschaft der Gesundheitsberufe (IGGB) dazu fest. Mit ihrer gemeinsamen Stellungnahme stärken die in der IGGB vereinten Apotheker, Physiotherapeuten, Zahnärzte, Chiropraktoren, Ernährungsberaterinnen und Pflegefachfrauen der Walliser Ärzteschaft im Tauziehen um das Arztgeheimnis im Strafvollzug den Rücken. Die Ärzte wehren sich vehement gegen die geplante Gesetzesänderung, welche eine Aufweichung des Arztgeheimnisses im Strafvollzug zur Folge hätte.

Klare Rollenverteilung unerlässlich

Die in der IGGB vertretenen Gesundheitsfachpersonen verlangen, dass das Arzt- und Berufsgeheimnis respektiert wird und die Rolle des medizinischen Experten klar von der Rolle des behandelnden Gesundheitsfachpersonals abgegrenzt wird. Eine klare Trennung solcher Aufträge sei gerade in Bezug auf als gefährlich eingeschätzte Straftatgefangene unerlässlich, betont auch die Präsidentin des Walliser Ärzteverbands (WAeV), Monique Lehky Hagen. «Gefährlichkeit ist keine medizinische Diagnose», stellt sie klar.

Arztgeheimnis nicht Ursache der Dramen

Wie die IGGB ist die Arztpräsidentin der Ansicht, dass nicht das Arztgeheimnis die Ursache für die im vergangenen Jahr begangenen Morde an Adeline M. und Marie S. war und die tragischen Fälle auch durch die nun vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht hätten verhindert werden können. Verschiedene Untersuchungen hätten dies gezeigt. «Im Fall Marie lagen alle relevanten Informationen vor», erinnert sich Monique Lehky Hagen. Trotzdem sei der mut-

massliche Täter von einem Gutachter als ungefährlich eingestuft und in den erleichterten Vollzug verlegt worden.

«Ohne gegenseitiges Vertrauen ist eine adäquate Behandlung von betroffenen Häftlingen nicht mehr möglich»

Monique Lehky Hagen
Präsidentin WAeV

Im Fall von Adeline M. erhielt die Direktorin des Genfer Zentrums «La Pâquerette» einen Verweis, weil die Sozialtherapeutin alleine mit einem als gefährlich eingestuften Häftling auf Freigang gelassen wurde. Die Frage, ob der Freigang den Vorschriften entsprach, konnte im Zuge der Administrativuntersuchung nicht eindeutig geklärt werden.

Meldepflicht gefährdet Sicherheit

Bereits heute haben behandelnde Ärzte und Gesundheitsfachpersonen die Möglichkeit, Hinweise auf eine allfällige Fremdgefährdung zu melden. Dieses auf kantonaler und Schweizer Ebene geltende Melderecht hat sich gemäss Monique Lehky Hagen bis heute bewährt. Dagegen würde die nun vorgeschlagene Meldepflicht die Vertrauensbasis zerstören. Wissend, dass ihre Äusserungen sie um den Freigang, eine Verlegung in den erleichterten Vollzug oder um sonstige Privilegien bringen könnten, würden sich betroffene Straftäter künftig nur noch sehr zugeknöpft geben. Was wesentlich schwerer wiegt: «Ohne gegenseitiges Vertrauen ist eine adäquate Behandlung von betroffenen Häftlingen nicht mehr möglich», gibt die Arztpräsidentin zu bedenken. Dies könne die Sicherheit der Bevölkerung gefährden, da inhaftierte Personen nach der Verbüßung ihrer Strafe ohne angemessene Behandlung in die Gesellschaft zurückkehren. Diese Argumentation der



Kontraproduktiv. Gemäss der Walliser Arztpräsidentin würde die geplante Gesetzesänderung das Arztgeheimnis aufweichen und die Therapie von Straftätern verunmöglichen.

FOTO WB

Ärzeschaft und der IGGB wird von der Nationalen Ethikkommission geteilt. Gegen eine Meldepflicht für die Beurteilung der Gefährlichkeit von Tätern hat sich zudem die Akademie der Medizinischen Wissenschaft (SAMW) ausgesprochen.

Ungenügende Ressourcen

Vor diesem Hintergrund ruft die IGGB die Walliser Politiker auf, auf die Einführung der Mel-

depflicht zu verzichten. Stattdessen seien die Probleme in Bezug auf die Sicherheit der Walliser Gefängnisse korrekt zu analysieren und auf objektive Weise zu lösen. Die wahren Probleme lägen nämlich nicht beim Arztgeheimnis, sondern vielmehr in den ungenügenden personellen und finanziellen Ressourcen, die für eine adäquate Sicherheitspolitik in den Gefängnissen zur Verfügung gestellt würden. **fm**

Zwei Morde als Auslöser

Auslöser der aktuellen Debatte um die Lockerung des Arztgeheimnisses im Strafvollzug waren die Morde an der 19-jährigen Marie S. in der Waadt und an der 34-jährigen Sozialtherapeutin Adeline M. in Genf im vergangenen Jahr. Im «Fall Marie» war der mutmassliche Täter ein verurteilter Mörder und Vergewaltiger, der den letzten Teil seiner Strafe im erleichterten Vollzug mit einer elektronischen Fussfessel daheim verbüßen durfte.

Die Sozialtherapeutin Adeline M. wurde von einem ebenfalls wegen mehrfacher Vergewaltigung verurteilten Häftling nach einer Reittherapie umgebracht. Unter dem Eindruck dieser tragischen Ereignisse wollen die Kantone Genf, Waadt und Wallis nun das Arztgeheimnis lockern. Im Wallis soll dafür das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch (EGStGB) geändert werden. Das Kantonsparlament wird sich im kommenden November mit der geplanten Gesetzesänderung befassen.